

Nach der Haftentlassung

Erste Schritte

Prüfliste: Was haben Sie bereits erledigt und um was müssen Sie sich noch kümmern

- **Entlassungsschein aufheben**

- Wenn Sie auf Bewährung entlassen sind, melden Sie sich bei Ihrem **Bewährungshelfer**

- Zur **Sicherung Ihres Lebensunterhalts**: Vorsprache schnellstmöglich beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit oder beim Sozialamt/Sozialrathaus. Lassen Sie prüfen, auf welche Leistungen (ALG I, ALG II oder Sozialhilfe) Sie Anspruch haben. Der Termin ist wichtig, damit Sie (wieder) in die **Krankenversicherung** aufgenommen werden. Bitte dringend den Entlassungsschein zum Termin mitnehmen!

- Haben Sie keine **Unterkunft**: stellen Sie sich bei **Notunterkünften** -

Übernachtungsmöglichkeiten in Frankfurt vor. Sollten Sie Adressen von Notunterkünften benötigen, melden Sie sich bei uns.

Falls nicht vor der Entlassung gemacht: beim Amt für Wohnungswesen einen Antrag auf Vermittlung einer Sozialwohnung und Antrag auf Wohnungsberechtigungsschein stellen

- Anmeldung am Wohnort mit **Meldeadresse**

- **Konto** eröffnen

- Sammeln Sie Rechnungsbelege über größere Beträge, z.B. Fahrtkosten, Anwaltskosten, Begleitungskosten, um diese gegebenenfalls erstattet zu bekommen.

- Schauen Sie sich auch unsere "**Tipps zur Vorbereitung der Haftentlassung**" an.

Kommen Sie gerne zu einem Beratungsgespräch bei uns in der Niddastraße 72 in vorbei oder rufen uns einfach an 069 - 9450520